C/2024/873

6.2.2024

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Individueller und kollektiver Eigenenergieverbrauch als Faktor für die Öko- und Energiewende und das wirtschaftliche und soziale Gleichgewicht“

(Initiativstellungnahme)

(C/2024/873)

Berichterstatter: **Pierre Jean COULON**

Rechtsgrundlage	Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung
	Initiativstellungnahme
Beschluss des Plenums	25.1.2023
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft
Annahme in der Fachgruppe	6.10.2023
Verabschiedung im Plenum	25.10.2023
Plenartagung Nr.	582
Ergebnis der Abstimmung	
(Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	156/0/2

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

1.1. Sollen Eigenverbrauch und Eigenerzeugung von Energie einen echten Beitrag zur Öko- und Energiewende sowie zum wirtschaftlichen und sozialen Gleichgewicht leisten, müssen die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt der Debatte und der Überlegungen zu diesem Thema gestellt werden.

1.2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ist der Auffassung, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die Träger von Projekten für den erweiterten kollektiven Eigenverbrauch fördern müssen. Die gesellschaftliche Dimension der Eigenerzeugung und die Bekämpfung der Energiearmut sind dabei entscheidende Faktoren. Könnten lokale und regionale Gebietskörperschaften Überschüsse flexibler nutzen, würde einer möglichen sozialen Kluft entgegengewirkt, die entsteht, wenn sich Verbraucher, die über ausreichend Mittel verfügen, um in Produktionsmittel zu investieren, „Jagdreviere“ für Energie sichern und am Ende weniger für ihre Energie zahlen.

1.3. Nicht alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, zu Hause selbst erneuerbare Energie zu erzeugen, vor allem, wenn sie die Immobilie nicht besitzen oder ihnen die finanziellen Mittel fehlen. Nach Ansicht des EWSA sollte daher die Möglichkeit, Strom zu verbrauchen, der nicht in unmittelbarer Nähe einer Anlage für den individuellen oder kollektiven Eigenverbrauch erzeugt wird, allgemein zugänglich gemacht werden. hält es für sinnvoll, den Zugang zu Eigenerzeugung und Eigenverbrauch für die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen, also auch für die von Energiearmut betroffenen Bürgerinnen und Bürger, zu erleichtern;

1.4. Aufklärung und klare Informationen über die Nutzung der erhobenen Daten, die allgemeine Einführung intelligenter, kompatibler Verbrauchszähler in der gesamten EU sowie die gemeinsame Nutzung von Produktions- und Speicheranlagen sollten als Möglichkeiten erwogen werden, die Eigenerzeugung breiter einzusetzen und finanziell besser zugänglich zu machen. Dazu ist auch eine Modernisierung des Netzes erforderlich.

1.5. Bewährte Verfahren wie gemeinnützige Initiativen, die den gemeinsamen Erwerb von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen ermöglichen, entwickeln sich weiter und tragen zur Akzeptanz dieser neuen Formen der Energieerzeugung und des Energieverbrauchs bei. Der EWSA fordert die Europäische Kommission auf, diese Initiativen weiterhin zu unterstützen.

1.6. Er beabsichtigt, diese Stellungnahme zu aktualisieren und neue Schlussfolgerungen und Empfehlungen auf der Grundlage der Studien der Kommission zu diesem Thema sowie ihrer Studie zur Energiearmut auszuarbeiten, die voraussichtlich Ende 2023 vorgelegt werden.

2. **Allgemeine Bemerkungen**

2.1. Das Thema der gemeinsamen Nutzung von Eigenproduktion und Eigenverbrauch von Energie — auch als „Prosumieren“ bezeichnet — ist weniger neu, als es die Medienberichterstattung vermuten lässt; gemessen an der installierten Leistung aller ans Netz angeschlossenen Photovoltaikanlagen erwacht insbesondere das Interesse von Privatpersonen an diesen Anlagen in Wohngebäuden gerade erst. Das ist das erste Paradoxon bei diesem Thema.

2.2. Hinter den Fachbegriffen verbirgt sich eine ganz einfache Realität: die Erzeugung von Strom zur Deckung des eigenen Verbrauchs. Die Idee ist nicht neu: In Frankreich beispielsweise baute der Kleinunternehmer Aristide Bergès bereits im Jahr 1882 ein Wasserkraftwerk im Tal von Grésivaudan, um den Bedarf einer Papierfabrik zu decken. Das Kraftwerk versorgte später die Straßenbahn von Grenoble nach Chapareillan, da das Stromnetz nicht das gesamte Gebiet abdeckte.

2.3. Ein Jahrhundert später — und noch bevor es Regelungen für den Anschluss von Solarpaneelen an das Netz gab — gründeten einige Pioniere unter dem Namen „Phébus“ ein Kompetenzzentrum für Solarenergie, das im Jahr 1992 mit „Phébus-1“ erstmals ein Solarpaneel an das Netz anschloss.

2.4. Heute wird die Entwicklung des Eigenverbrauchs als Beitrag zur Förderung der Energiewende und als Mittel zur konkreten und bürgernahen Umsetzung der Energiewende vor Ort betrachtet; dabei gilt ein einfaches Prinzip: Sind die Voraussetzungen für die Entwicklung des Eigenverbrauchs erfüllt, kann er durch eine stärkere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Energiewende einen Kulturwandel herbeiführen — und dies vor dem Hintergrund, dass die Klimakrise größtenteils auf die Nutzung fossiler Energieträger zurückzuführen ist, die derzeit noch zur Deckung des übermäßigen Konsums unserer Gesellschaften eingesetzt werden müssen.

2.5. Der Eigenverbrauch wird auch als Beitrag zur Stärkung der Eigenverantwortung und einer besseren Kontrolle der Verbrauchsgewohnheiten betrachtet, da er Energiebewusstsein und Energieeffizienz fördert. Durch die Verwendung digitaler Zähler für digitale Geräte wird das Bewusstsein geschärft, da die Verbraucher dazu angehalten werden, ihre täglichen Konsumgewohnheiten zu überdenken. Der EWSA stellt zudem fest, dass intelligente Zähler und Aggregatoren dazu beitragen, das Flexibilitätspotenzial besser auszuschöpfen. Bei der Einführung intelligenter Zähler befinden sich viele Länder im Rückstand. Darüber hinaus sind intelligente Zähler der älteren Generation nicht bidirektional und ermöglichen keine Einspeisung von Strom aus Solarpaneelen des Haushalts.

2.6. Durch den Eigenverbrauch wird zudem die Entwicklung von Bürgerenergiegemeinschaften gemäß Artikel 16 der Richtlinie (EU) 2019/944 des Europäischen Parlaments und des Rates [1] zur Neufassung der gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt unterstützt.

2.7. Für den individuellen und den kollektiven Eigenverbrauch gibt es mehrere Modelle:

— Eigenproduktion mit vollständiger Einspeisung: Die gesamte Produktion wird in das Netz eingespeist und der Verbrauch vollständig aus dem Netz bezogen;

— Eigenverbrauch mit Überschusseinspeisung: lediglich die überschüssige Produktion wird in das Netz eingespeist. Der Verbrauch wird zunächst aus der Produktion gedeckt, danach aus dem Netz, wenn die Produktion nicht ausreicht;

— Vollständiger Eigenverbrauch: die Produktion wird zu keinem Zeitpunkt in das Netz eingespeist, sie verbleibt vor Ort. Die Produktion wird vor Ort verwaltet, d. h. sie wird dort verbraucht oder gespeichert oder geht verloren.

2.8. Das Modell des Eigenverbrauchs mit Überschusseinspeisung scheint daher das am besten geeignete zu sein, da es eine kurze Produktions- und Verbrauchskette ermöglicht, was bei der Produktion mit vollständiger Einspeisung nicht der Fall ist, und — im Gegensatz zum vollständigen Eigenverbrauch — keine Energie verloren geht. Bei diesen theoretischen und vereinfachten Modellen besteht jedoch das große Problem, dass die Verbrauchskurve und die Produktionskurve nicht in allen Fällen übereinstimmen.

2.9. Mit den folgenden drei Indikatoren können die Probleme quantifiziert werden; da die Verbrauchskurve rekonstruiert und die Produktionskurve sowie die Saisonabweichung geschätzt werden müssen, ist dies jedoch kein ganz einfaches Unterfangen:

— die Eigenverbrauchsquote, d. h. das Verhältnis zwischen eigenerzeugtem Verbrauch und Gesamtproduktion;

— die Produktionsquote, d. h. das Verhältnis zwischen eigenerzeugtem Verbrauch und Gesamtverbrauch;

— die Deckungsquote, d. h. das Verhältnis zwischen Gesamtproduktion und Gesamtverbrauch.

2.10. Es gibt im Wesentlichen drei Arten von Lösungen:

— erstens Anpassung des Verbrauchs, indem er von den Stunden mit geringer Produktion auf die Zeiten mit hoher Produktion verlagert wird; so werden z. B. verbrauchsintensive Anwendungen im Haushalt wie die Nutzung sehr energieintensiver Haushaltsgeräte in Zeiten mit hoher Produktion gelegt, indem das Ein- oder Ausschalten von Geräten über Hausautomatisierungssysteme gesteuert wird;

---

[1] Richtlinie (EU) 2019/944 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU (ABl. L 158 vom 14.6.2019, S. 125).

— zweitens Speicherung eines Teils der überschüssigen erzeugten, nicht verbrauchten Energie, um sie in Zeiten einer geringeren Produktion zu nutzen. In Anbetracht des derzeitigen Stands der Technik hat diese Lösung jedoch einen Nachteil: Für die Speicherung von 1 kWh Sonnenenergie fallen doppelt bzw. dreifach so hohe Kosten an, ganz zu schweigen von den Umweltkosten, die durch die vorherrschende Lithium-Ionen-Batterietechnologie entstehen.

— Es besteht eine weitere Möglichkeit, die die EU fördern sollte, nämlich Strom zu verbrauchen, der nicht in unmittelbarer Nähe einer Anlage für den individuellen oder kollektiven Eigenverbrauch erzeugt wird.

2.11. Der EWSA weist darauf hin, dass der individuelle Eigenverbrauch nicht auf private Haushalte und ihre geringe Leistung beschränkt ist. Er findet auch im gewerblichen Bereich Anwendung, dort wird unter anderem von Solaranlagen auf Parkflächen, Dächern von großen Einkaufszentren, Industriebetrieben, KMU usw., Dächern kommunaler Gebäude oder Unternehmen, von Kraft-Wärme-Kopplungs- oder Bioenergieanlagen in Industrie- und Gewerbegebieten usw. eine deutlich höhere Leistung erzeugt.

2.12. Daneben gibt es den kollektiven Eigenverbrauch, z. B. in einem Gebäude mit Wohnungen. In diesem Fall wird die selbst verbrauchte Energie pro Wohnung nach Verteilungsschlüsseln berechnet. Ein „erweiterter kollektiver Eigenverbrauch“ besteht, wenn es sich um Zusammenschlüsse von Erzeugern und Verbrauchern in einem bestimmten geografischen Gebiet und um Verbraucher in Ein- oder Mehrfamilienhäusern, aber auch im tertiären Sektor oder in der Industrie handelt. Der variable Verteilungsschlüssel mag vorteilhaft erscheinen, da die Erzeugung entsprechend dem Verbrauch nach Zeitfenstern zugeteilt werden kann, hat jedoch auch Nachteile, da die Verbraucher versucht sein können, ihren Verbrauch zu erhöhen, um ihren Anteil am Eigenverbrauch zu steigern.

2.13. Diesem Problem kann durch die Schaffung einer organisierenden juristischen Person Rechnung getragen werden, die einen Verteilungsschlüssel festlegt und an den Netzbetreiber weitergibt.

3. **Besondere Bemerkungen**

3.1. Der EWSA stellt fest, dass der Eigenverbrauch auf den ersten Blick zwar einfach erscheint, in Wirklichkeit jedoch komplexer ist, da zwei ursprünglich voneinander getrennte Bereiche — Produktion und Verbrauch von Energie — in einem einzigen Rechtssubjekt, einer natürlichen oder juristischen Person, zusammengeführt werden. Daher ist es nicht verwunderlich, dass noch keine feste Regelung für dieses relativ neue Phänomen besteht. Es ist recht kompliziert, die Festlegung eines spezifischen Tarifs für die Nutzung des Netzes, die Einhaltung der Anforderungen des Verteilernetzes und die Rolle der Investitionen Dritter miteinander in Einklang zu bringen. Dies hängt zweifellos mit den Kosten des Stromnetzes zusammen: Durch den zunehmenden Anteil unbeständiger erneuerbarer Energieträger erhöhen sich die systemischen Kosten des Netzes erheblich. Der EWSA betont, dass die bestehenden Tarifsysteme (Schwach-/Spitzenlasttarif) weder den spezifischen Spitzen bei der Erzeugung erneuerbarer Energie noch dem CO_2-Fußabdruck Rechnung tragen.

3.2. Die Veränderungen der Energielandschaft, bei denen der Eigenverbrauch eine maßgebliche Rolle spielt, können in Form einer fünfstufigen Pyramide dargestellt werden:

— individueller Eigenverbrauch;

— kollektiver Eigenverbrauch;

— erweiterter kollektiver Eigenverbrauch;

— Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, die mit der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates ([2]) eingeführt wurden und deren Ziel es ist, ihren Mitgliedern oder dem Gebiet ökologische, wirtschaftliche oder sozialgemeinschaftliche Vorteile zu bringen. Es handelt sich dabei um Rechtspersonen, die unter der Kontrolle von Bürgern, KMU oder lokalen Gebietskörperschaften stehen und die erzeugte erneuerbare Energie erzeugen, verbrauchen, speichern, gemeinsam nutzen oder verkaufen können. Sie haben direkt oder über einen Aggregator Zugang zum Energiemarkt;

— Bürgerenergiegemeinschaften im Sinne der Richtlinie (EU) 2019/944, die über eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft hinausreichen, indem sie „in den Bereichen Erzeugung, einschließlich aus erneuerbaren Quellen, Verteilung, Versorgung, Verbrauch, Aggregierung, Energiespeicherung, Energieeffizienzdienstleistungen oder Ladedienstleistungen für Elektrofahrzeuge tätig sein oder andere Energiedienstleistungen für“ ihre „Mitglieder oder Anteilseigner erbringen“ können.

3.3. In diesen Richtlinien kommt der Wille zum Ausdruck, die europäische Energielandschaft zu verändern und über den Eigenverbrauch hinauszugehen, da sie neue Organisationsmodelle für lokale Akteure vorsehen, die nicht mit Eigenverbrauch verwechselt werden dürfen. Diese Modelle sind die letzten Stufen der Pyramide und sollen die Versprechen einlösen, eine Transformation der Gesellschaft durch eine Energiewende zu erreichen, die konkret, vor Ort und möglichst bürgernah umgesetzt wird, und die Bürgerinnen und Bürger in die Energiewende einzubeziehen; dabei sollen Energiebewusstsein und Energieeffizienz gefördert werden. Bewährte Verfahren wie gemeinnützige Initiativen, die den gemeinsamen Erwerb von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen ermöglichen, entwickeln sich weiter und tragen zur Akzeptanz dieser neuen Formen der Energieerzeugung und des Energieverbrauchs bei. Der EWSA fordert die Europäische Kommission auf, diese Initiativen weiterhin zu unterstützen ([3]).

([2]) Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 82).

([3]) Finanziert durch die Projekte CLEAR 2.0 und CLEAR-X (https://www.clear-x.eu/) im Rahmen des Programms Horizont 2020.

3.4. Nach Ansicht des EWSA wirken sich auch andere Faktoren nachteilig auf den Eigenverbrauch aus. Beispielsweise ist die Photovoltaikbranche mehreren Unwägbarkeiten unterworfen: Die geografischen Gegebenheiten beeinflussen die Sonnenscheindauer in den verschiedenen Regionen, die Leistung und die Art der Anlagen (auf Dächern, auf Überdachungen oder am Boden) müssen deshalb entsprechend angepasst werden, ebenso ihre Ausrichtung; dies hat Folgen für die Lebensdauer der Paneele. Aufgrund technischer, finanzieller und regulatorischer Zwänge können nicht alle Nutzer Paneele installieren. Die Installation von Solarpaneelen ist Eigentümern vorbehalten, deren Mittel und Wohnung dies zulässt, dadurch sind viele Mieter und alle Personen ausgeschlossen, die nicht über ausreichende Finanzmittel verfügen, um sich einem Projekt der kollektiven Eigenerzeugung anzuschließen. Zudem untersagen einige städtebauliche Vorschriften die Installation von Paneelen in denkmalgeschützten Bereichen (historischen Stadtzentren, herausragenden Kulturerbestätten, nach dem Umweltgesetzbuch geschützten Stätten usw.) ([4]).

3.5. Kommen zu den Kosten der Anlage und ihrer Instandhaltung die Kosten für die Anpassung des Haushaltsstromkreises, für Fachleute usw. hinzu, können sie rasch untragbar werden.

3.6. Auch die Umweltkosten der chemischen Speicherung in Batterien trüben das Image des Eigenverbrauchs. Die derzeit vorherrschende Technologie ist die Lithium-Ionen-Technologie. Für den Abbau von Lithium werden jedoch sehr große Mengen an Wasser benötigt (etwa 2 Mrd. Liter je Tonne Lithium), die weltweiten Vorkommen stammen überwiegend aus einer Trockenzone, dem „Lithiumdreieck“, das in den Staatsgebieten von Bolivien, Chile und Argentinien liegt. Zudem werden beim Abbau giftige Stoffe freigesetzt, wie die Skandale um das Bergwerk Ganzizhou Rongda in Tibet zeigen; dort wurde das lokale Ökosystem so stark beschädigt, dass die Behörden das Werk im Jahr 2013 schließen mussten (die Wiedereröffnung wurde im April 2016 genehmigt) ([5]).

3.7. Darüber hinaus ist die Speicherung mit sehr hohen Kosten verbunden, die zwischen 50 und 80 Mrd. EUR für eine einzige gespeicherte TWh liegen, wenn die Speicherung innerhalb eines Jahres oder saisonal erfolgt, um Schwankungen auszugleichen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Batterien alle 15, bestenfalls alle 20 Jahre erneuert werden sollten. Mehrere Hersteller, wie Tesla oder das chinesische Unternehmen CATL, haben jedoch angekündigt, in Kürze Batterien mit einer zwei- bis viermal höheren Lebensdauer zu produzieren, zudem entstehen Alternativen zu Lithium-Ionen wie Natrium-Ionen (Na-Ion) ([6]).

3.8. Der EWSA stellt fest, dass eine ungehinderte Entwicklung des Eigenverbrauchs auch durch Missbrauch und Betrug durch „Umweltkriminelle“ erschwert wird. Dabei handelt es sich um (selbstständige) Handelsvertreter, die sich die Begeisterung von Privatpersonen für den Eigenverbrauch und die Solarenergie im Allgemeinen zunutze machen und sie in betrügerischen Verkaufsgesprächen mit dem Versprechen exorbitanter Einsparungen, nicht vorhandener staatlicher Beihilfen und versteckter Verbraucherkredite täuschen. Die Branche hat Leitfäden zur Bekämpfung der betrügerischen Praktiken veröffentlicht, doch das Vertrauen der Eigenverbraucher von Energie muss noch gewonnen werden ([7]).

3.9. Angesichts digitaler Instrumente, die den Austausch von Daten zur Überwachung des Verbrauchs ermöglichen, stellt sich das Problem des Datenschutzes und der Datenverarbeitung sowie der Sicherheit der Server, in denen diese Daten gespeichert werden. Wird der „Bürgerbeauftragte für Energieangelegenheiten“, der in der Richtlinie (EU) 2019/944 vorgesehen ist, die derzeit überarbeitet wird ([8]), bei Streitigkeiten zwischen Privatpersonen ausreichende Befugnisse haben beziehungsweise zuständig sein? Dies würde eine Ausweitung des Zuständigkeitsbereichs der Bürgerbeauftragten erfordern ([9]).

3.10. Die allmähliche Zunahme des Eigenverbrauchs und die damit einhergehende Entwicklung kurzer, effizienter Wege bei Energieerzeugung und -verbrauch haben tiefgreifende Auswirkungen auf bestimmte, stark zentralisierte Produktionsmodelle und insbesondere auf Kernkraftwerke. Einige Grundlagen der Stromübertragung werden daher durch den Eigenverbrauch in Frage gestellt:

— der Grundsatz des sogenannten „Briefmarken-Tarifs“, bei dem die Energieübertragung nicht von der Entfernung zwischen Erzeugung und Verbrauch abhängt, gilt beim Eigenverbrauch nicht mehr, da es bei der kurzen Versorgungskette einen speziellen Tarif für den kollektiven Eigenverbrauch gibt;

— Die Entwicklung des Eigenverbrauchs kann zudem zu Einnahmeverlusten für den Versorger führen, der einen erheblichen Investitionsbedarf decken muss, da das Netz zu Spitzenzeiten sehr belastet ist.

([4]) https://www.culture.gouv.de/Thematiques/Monuments-Sites/Monuments-historiques-sites-patrimoniaux/Themes-environnementaux/L-installation-de-panneaux-photovoltaiques-en-abords-de-monuments-historiques-et-dans-les-sites-patrimoniaux-remarquables.

([5]) Bericht von „Les Amis de la Terre“ — *Lithium: nécessité et urgence d'introduire de nouveaux processus de collecte et de recyclage*, September 2013.

([6]) https://www.iea.org/reports/global-ev-outlook-2023/trends-in-batteries.

([7]) https://conseils-thermiques.org/contenu/arnaque-panneau-solaire.php; https://www.otovo.fr/blog/stop-arnaques/arnaques-aux-panneaux-solaires-web.

([8]) COM(2023) 148 final vom 14. März 2023.

([9]) https://www.beuc.eu/sites/default/files/publications/BEUC-X-2023-047_Consumers_should_always_have_access_to_ADR_in_energy.pdf.

3.11. Wenn es um den Nutzen für die Energiewende geht, bestehen jedoch erhebliche Unterschiede zwischen individuellem und kollektivem Eigenverbrauch: Der individuelle Eigenverbrauch trägt zur Entwicklung der erneuerbaren Energie bei und kann Energieeffizienz und Energiebewusstsein bei Privatpersonen oder Unternehmen fördern. Die Einrichtung einer Anlage für den individuellen Eigenverbrauch bleibt eine Einzelhandlung, die zuweilen rein finanzielle Gründe haben kann.

3.12. Der kollektive Eigenverbrauch hat eine stärker gesellschaftliche Dimension, da er die Solidarität zwischen Bürgern und/oder Unternehmen in den Regionen fördern kann, indem kurze Wege bei Stromerzeugung und -verbrauch geschaffen werden. Bis Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften entstanden sind, stellt er eine erste Stufe bei der Umsetzung der Energiewende auf lokaler Ebene dar.

3.13. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und die Zivilgesellschaft werden daher bei der Verwirklichung der Energiewende in vorderster Reihe stehen und bei der Förderung der Entwicklung von Projekten für den erweiterten kollektiven Eigenverbrauch eine entscheidende Rolle spielen.

Es gilt jedoch, den Rechtsrahmen zu stärken und zu stabilisieren und finanzielle Anreize wie Investitionszuschüsse für den individuellen Eigenverbrauch zu schaffen, eine Steuerbefreiung zu gewähren und zu den Netzkosten für die verbrauchte Energie beizutragen, geringe Eigenerzeugungsraten nicht zu sanktionieren, das Vertrauen in die Photovoltaik- und die Windkraftbranche zu stärken, indem gegen Umweltkriminelle vorgegangen wird, den Weiterverkauf von Überschüssen auf dem Strommarkt zu gestatten und den Übergang von individuellem Eigenverbrauch zu kollektivem Eigenverbrauch bei geringer Nutzung zu ermöglichen.

3.14. Wichtig ist es hier auch, die Kommunen aufzufordern, Träger von Projekten für den erweiterten kollektiven Eigenverbrauch zu fördern, sowie den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften mehr Flexibilität bei der Nutzung von Überschüssen einzuräumen; dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung der Energiearmut und der sozialen Kluft, die entsteht, wenn sich Verbraucher, die über ausreichend Mittel verfügen, um in Produktionsmittel zu investieren, „Jagdreviere“ für Energie sichern und am Ende weniger für ihre Energie zahlen.

Der EWSA unterstreicht, dass laut einer kürzlich durchgeführten Umfrage zwar die Mehrheit (57 %) der Energiegemeinschaften die Energiearmut als ein großes oder sehr großes Problem ansieht, jedoch nur relativ wenige von ihnen wirksame Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung ergreifen ([10]). Finanziell schwächere Haushalte fühlen sich nicht ausreichend aufgeklärt und informiert darüber, welche technische und finanzielle Unterstützung ihnen zur Verfügung steht. Darüber hinaus verfügen einige Haushalte nicht über die Mittel, sich an den Maßnahmen von Energiegemeinschaften zu beteiligen, bitten aus Angst vor Stigmatisierung zuweilen nicht um Unterstützung oder haben kein Vertrauen in Energiegemeinschaften. Dies kann der Fall sein, wenn die Stromversorger selbst Teil der Energiegemeinschaften sind. Daher sind spezielle Programme und Ziele für finanziell schwächere und von Energiearmut betroffene Haushalte erforderlich.

Brüssel, den 25. Oktober 2023

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Oliver RÖPKE

([10]) https://www.energysolidarity.eu/cees-survey-energy-poverty-action/.